



Bundesamt für Kultur
Zuhanden Herrn Paul Fink
Hallwylstr. 15
3003 Bern
Mail: paul.fink@bak.admin.ch

Bern, 28. September 2012

Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes: Vernehmlassungsantwort SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrter Herr Fink

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt nutzen.

1. Sind Sie mit der Zielsetzung der Gesetzesrevision einverstanden, die Bedeutung der Schweizerschulen für die Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland zu verstärken und damit die Präsenz der Schweiz im Ausland insgesamt zu fördern?

- Ja, die Zielsetzung, Schweizerschulen im Ausland künftig stärker als Teil der schweizerischen Präsenz im Ausland zu verstehen, entspricht unseren Vorstellungen und findet unsere Unterstützung. Sie können und sollen eine kulturpolitische, aussenpolitische und aussenwirtschaftspolitische Rolle spielen. Damit wird die hohe Wertschätzung, die Schweizer Schulen im Ausland geniessen, gestärkt. Auch der Bildungsplatz Schweiz profitiert davon.
- Wir begrüssen es deshalb auch, dass der Bundesrat weiterhin vorsieht, für Auslandschweizerschulen einen Beitrag von 20 Millionen Franken pro Jahr zu investieren.
- Wir begrüssen insbesondere auch das Prüfen des Instruments eines vierjährigen Zahlungsrahmens. Damit wird die für eine qualitativ hochstehende Arbeit wichtige Planungssicherheit gewährleistet.
- Die Schweiz soll mit hervorragenden Bildungsinstitutionen im Ausland präsent sein. Die mit der vorliegenden Revision vorgesehene Stärkung dieser Präsenz befürworten wir. Schweizerschulen sind Visitenkarten im Ausland. Sie sind aber natürlich auch weit mehr: Sie sollen die bewährten und geschätzten Qualitäten unseres Schul- und Ausbildungssystems – namentlich die duale Bildung – zum Tragen bringen und damit einen Beitrag leisten, um jungen Menschen Qualifikationen zu ermöglichen, die ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

- Grundwerte unseres Landes wie Demokratie und Mitsprache, Solidarität und das Respektieren verschiedener Kulturen und Sprachen sollen dabei weitervermittelt und im konkreten Lehren und Lernen im Alltag realisiert werden.
- Schulen, die zwei Landessprachen als vollwertige Unterrichtssprachen verwenden, sollen deshalb auch verstärkte Unterstützung erhalten. Das Anliegen der Schweizer-schule in Bogotá, dass dieses Angebot bei der Bemessung der Bundesbeiträge be-rücksichtigt werden soll, findet unsere Unterstützung. Diese zusätzliche Förderung müsste natürlich auch für weitere Schulen gelten, die künftig ein solches Angebot be-reit stellen würden.

2. Gehen Sie einig mit der Lockerung der gesetzlichen Auflagen für anerkannte Schweizer-schulen, insbesondere mit dem Verzicht auf die bisherigen Vorschriften in Bezug auf einen Minimalanteil von Schweizer Schülerinnen und Schülern an den Schweizerschulen im Aus-land?

- Es ist u.E. richtig, dass keine Bestimmungen vorgesehen sind, die eine Minimalzahl oder ei-nen bestimmten Prozentsatz an Schweizer Kindern vorschreiben. Heute ist es so, dass Schweizerschulen oft weniger Schülerinnen und Schüler aus dem Gastland und aus Drittlän-dern aufnehmen, als möglich bzw. vielmehr erwünscht wäre. Die mit der Vorlage vorgeschla-gene Öffnung wird von uns im Sinne der Förderung von Chancengleichheit und des kulturel-len Austauschs sehr begrüsst. Wir sind davon überzeugt, dass beide Seiten von einer solchen Öffnung profitieren. Schweizerschulen sollen Begegnungsschulen sein, in denen Kinder aus der Schweiz und aus dem Gastland gemeinsam von schweizerischen und einheimischen Lehrkräften unterrichtet werden.
- Es ist aber darauf zu achten, dass der Verzicht auf eine Klausel nicht dazu führt, dass tiefere Bundesbeiträge angestrebt werden bzw. dass der Verzicht auf die Klausel nicht zu einer verkappten Sparmassnahme wird. Vielmehr sind die freiwerdenden Mittel für andere Förderungsformen bzw. für den Zugang von Kindern aus dem Gast-land, die nicht über die entsprechenden Mittel verfügen, zu nutzen.

3. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bund inskünftig – namentlich an Standorten, die für die schweizerische Aussenpolitik bedeutsam sind – die Gründung und den Aufbau von Schweizerschulen im Ausland durch Finanzhilfen fördern können soll?

- Ja, damit sind wir einverstanden. Die Stärkung der Präsenz des schweizerischen Bildungssys-tems im Ausland halten wir für zielführend, namentlich auch im Hinblick auf unser duales System, das jungen Menschen Berufsperspektiven bietet und somit einen Beitrag gegen Ju-gendarbeitslosigkeit leisten kann.

4. Sind Sie damit einverstanden, dass die schweizerische Bildung im Ausland, namentlich im Bereich der dualen beruflichen Grundbildung, weiterentwickelt wird? Sind Sie insbe-sondere damit einverstanden, dass der Bund die berufliche Grundbildung an Schweizer-schulen im Ausland und anderen privaten Trägerschaften in Zusammenarbeit mit schwei-zerischen Berufsverbänden und schweizerischen Unternehmungen im Gastland subsidiär fördern können soll?

- Wir sind sehr einverstanden mit dieser Weiterentwicklung der Bildung. Die Berück-sichtigung der Berufsbildung und ihre Gleichstellung mit der Allgemeinbildung erach-ten wir als richtig.
- Wie bereits ausgeführt, werden damit Perspektiven für junge Menschen geschaffen, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen und eine Massnahme darstellen mit dem Ziel, der Ju-gendarbeitslosigkeit und ihren Folgen entgegenzuwirken.

- Diese Förderung kommt aber auch niedergelassenen schweizerischen Unternehmen im Gastland zu Gute und stärkt diese damit.

5. Sind Sie damit einverstanden, dass der Bund inskünftig schweizspezifische Bildungsangebote mit besonderer Ausstrahlung im Gastland unterstützen kann, gegebenenfalls auch von gewinnorientierten Bildungsunternehmen, sofern diese dank Bundesunterstützung eine zusätzliche Dienstleistung im Interesse unseres Landes anbieten?

- Eine solche Bundesunterstützung sehen wir grundsätzlich als zielführend an. Das Angebot muss aber effektiv im Interesse der Schweiz liegen, der erwähnte Zusatznutzen muss gewährleistet und sichtbar sein. Auszuschliessen ist eine Subventionierung privater "Schweizer" Schulen.
- Auch hier gilt: Es dürfen keine Gewinne ausgeschüttet werden, diese sind vielmehr wieder dem entsprechenden Bildungsangebot zu Gute kommen zu lassen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz